

alle zur Ruhe zu bestatten. Man weiß, wie der Monarch an seinen alten Kriegskameraden hängt und wie er sein eigenes Geschick mit dem ihrigen verbunden glaubt.

Ueber das Befinden des Kronprinzen kommen aus Toblach fortgesetzt günstige Nachrichten. Binnen Kurzem wird Dr. Madenzie aus London in Toblach eintreffen, um nochmals eine gründliche Untersuchung vorzunehmen.

Betreffs der Militärdienstpflicht der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes sind neuerdings einige Aenderungen eingetreten. Im § 9 der deutschen Wehr-Ordnung heißt es nur: „1) Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. 2) Giebt der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstzeit wieder eingezogen werden.“ Die Festsetzung des Zeitraums für die Einübung mit den Waffen ist also dem freien Ermessen der zuständigen Militärobersten überlassen. Während nun bisher eine sechs-wöchige Uebung als kürzeste Einübungszeit galt, werden neuerdings, um den Volksschullehrern eine gründlichere und mehr abgeschlossene militärische Ausbildung zu Theil werden zu lassen, die Betreffenden mit den Ersagreservisten zu einer zehn-wöchigen Uebung herangezogen. Hierbei ist zu beachten, daß nach den vom Kaiser unter dem 31. August 1880 genehmigten „Ergänzungen und Aenderungen der Wehrordnung vom 28. September 1875“ die wegen hoher Loosnummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersagreserve 1. Klasse überwiesenen Volksschullehrer u. nicht als Uebungspflichtige ausgewählt werden dürfen. — Während weiter bisher hier und da den an nicht öffentlichen Schulen wirkenden Lehrern u. die Vergünstigung einer kürzeren Dienstzeit nicht gewährt wurde, soll zufolge Anordnung des Kriegsministeriums jetzt auch solchen Lehrern, wenn sie die Berechtigung zur Anstellung an einer öffentlichen Schule haben, aber ohne eigene Verschuldung eine öffentliche Schulstelle noch nicht bekleiden, diese Vergünstigung zu Theil werden. Denjenigen Lehrern, welche der Militärdienst genügt haben und also zur Uebung mit der Waffe wieder einberufen werden können, steht es frei, sich als Feld-Lazareth-Inspektoren oder Feld-Lazareth-Mendanten ausbilden zu lassen. Nach einer Kabinetsordre vom 3. September 1874 sind Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Uebungen bei den Friedenslazarethen an Stelle der Uebungen mit der Waffe einzuberufen und für den Sanitätsdienst auszubilden. Da nun die Lehrer, welche ihrer Militärdienst genügt haben, zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gehören, so ist auch gegen deren eventuelle Einziehung zu vorbezeichneten Uebungen bei den Friedenslazarethen nichts einzuwenden, sofern die Betreffenden zu einer derartigen Verwendung für den Kriegsfall bereit sind und die entsprechende Qualifikation besitzen. Die Ausbildung erfolgt in einem Garnisonlazareth, und nach beendetem Kursus ist eine schriftliche und mündliche Prüfung zu absolviren, welche von dem Chefarzt und dem Lazareth-Inspektor abgehalten wird. Die Korpsintendantur stellt auf Grund der Prüfung das Qualifikationszeugniß aus, und der Betreffende wird von jeglichem Dienste mit der Waffe entbunden.

Zwischen dem Deutschen Reich und Bulgarien ist ein diplomatischer Konflikt ausgebrochen, der sich äußerlich ziemlich ernst anseht, trotzdem aber wohl ohne bedenkliche Folgen vorübergehen dürfte. So weit die Ursachen dieses Streites bisher bekannt sind, trug sich die Sache etwa folgendermaßen zu. Der Präfekt Mantoff von Rustschul ließ im Widerspruche mit den Kapitulationen einige Franzosen verhaften und gerieth dadurch in Konflikt mit dem französischen Konsul. Das gesammte Konsularcorps schloß sich in der klar liegenden Sache dem Vertreter Frankreichs an, worauf der in Rustschul erscheinende „Bolgarin“ mittheilte, daß die deutsche Regierung ihren Konsul „wegen seines ungebührlichen Betragens“ in dieser Angelegenheit abberufen dürfte. In Berlin wandte man sich hierauf an die Pforte und verlangte, daß sie einem deutschen Panzergeschwader den Durchlaß durch die Dardanellen zur Blockirung der bulgarischen Häfen gewähre. Die Regierung in Sofia hat inzwischen das Möglichste gethan, um die von ihr geforderte Genugthuung so ausgiebig als möglich zu gestalten. Der Präfekt Mantoff wurde abgesetzt, der „Bolgarin“ suspendirt, dessen Herausgeber vor Gericht gestellt; mehr könnte schließlich auch ein Panzergeschwader nicht verlangen und durchsetzen, wenn sich überhaupt die Nachricht bestätigt, daß die deutsche Regierung das erwähnte Ansuchen an die Pforte gestellt habe.

Frankreich. Bisher sind Revanche-Reden meist nur von nichtoffiziellen Persönlichkeiten gehalten worden. Jetzt hat sich aber auch der Unterrichtsminister mit dem gut deutschen Namen Spuller eine solche erlaubt. Bei einer Denkmalsweihe in Chamounix toastete der Schweizer Vertreter auf die große Schwester-Republik und sprach dabei scherz-

haft die Hoffnung aus, daß Frankreich bezüglich der Schweiz keine Annektionsgelüste hege. Spuller antwortete darauf: „Es gelüste Frankreich keineswegs nach dem, was ihm nicht gehöre, doch trachte es allerdings danach, sein verlorenes Eigenthum wieder zu nehmen.“

Vocale und sächsische Nachrichten.

Dresden. Vor einiger Zeit ist im hiesigen Handwerkervereine der Plan aufgetaucht, im nächsten Jahre in Dresden eine Handwerksausstellung zu veranstalten. Der Gedanke kann freudig begrüßt werden. Mannichfache Umstände wirken gegenwärtig zusammen, das Handwerk in seiner Lebensfähigkeit zu bedrohen. Immer neue Maschinen werden erfunden, deren Zweck ist, mit der geschickten Hand des Menschen in Wettbewerb zu treten, Zeit und Mühe zu sparen, so daß die Erzeugnisse selbst immer billiger hergestellt werden können. Die Möglichkeit, die verschiedensten Gegenstände sofort und oft billiger im Waarenlager erhalten zu können, entfremdet dem Handwerker, der nur auf Bestellung arbeitet, manchen Kunden. Die böse Gewohnheit reißt ein, in Ramschbazaren billig und schlecht zu kaufen, mit dem Gedanken, daß man ja bei so billigem Preise denselben Gegenstand bald wieder kaufen könne. Unter solchen Umständen ist von handwerksfeindlicher Seite sogar schon ausgesprochen worden, das Handwerk sei einfach zu den Todten zu werfen. Da gilt es sich zu rühren; denn in dem Orange der Gegenwart heißt es vor Allem: Hilf dir selbst. Der einzelne Handwerker muß vor Allem durchaus gewissenhaft in der Herstellung seiner Waaren und unverbrüchlich pünktlich im Halten seiner Versprechungen gegenüber dem Kunden sein. Anderentheils muß versucht werden und wird ja schon versucht, die Käufer von jener verderblichen Gewohnheit, billig und schlecht, aber öfter zu kaufen, fernzubalzen. Ein Hauptmittel im Kampfe ums Dasein aber besteht im engen Zusammenschluß, im einigen Zusammenwirken aller. In diesem Kampfe soll nun die geplante Ausstellung ein wirksames Mittel werden, um zu zeigen, daß das Handwerk noch da ist und zwar lebenskräftig, frisch und tüchtig. Die Ausstellung wird heißen: Ausstellung des sächsischen Handwerks und der ihm dienenden Maschinen. Unzweifelhaft liegt es im eigenen Interesse der Handwerker, diesem Unternehmen ihre volle Theilnahme zuzuwenden und die Ausstellung möglichst glänzend zu gestalten. Da sie erst im folgenden Jahre stattfinden soll, so ist hinreichend Zeit, alle Vorbereitungen in voller Ruhe zu treffen. Sr. Maj. der König soll gebeten werden, den Schutz der Ausstellung allergnädigst zu übernehmen. Als Platz derselben ist die Ausstellungshalle der Stadt Dresden ins Auge gefaßt; der Ausschuß beabsichtigt, beim Oberbürgermeister und beim Rathe zu befürworten, daß die Halle bis dahin fertig gestellt werde. Die ersten sonstigen Vorbereitungen sind schon getroffen: ein Hauptauschuß ist ins Leben getreten, an dessen Spitze Geh. Hofrath Ackermann steht. Sein stellvertretender Vorsitzender ist der Vorsitzende des Dresdner Handwerkervereins, Eduard Weglich. In seiner ersten Sitzung hat der Hauptauschuß den Wortlaut des Aufrufs festgesetzt, wie er demnächst an die Handwerker- und Gewerbevereine des Königreichs Sachsen gerichtet werden soll. Auch ein Garantiefonds ist bereits gegründet, für den bisher 25,000 M. gezeichnet sind.

Leipzig. Nach der Bestimmung in § 84 des Straßenpolizei-Regulativs dürfen große und starke Hunde, welche beim freien Umherlaufen öffentliche Anlagen beschädigen, Vorübergehende gefährden und insbesondere Kinder in Gefahr bringen, umgerissen zu werden, auf der Straße nicht frei laufen gelassen werden, sondern sind an kurzer Leine zu führen. Nachdem das Polizeiamt wahrgenommen hat, daß diese Bestimmung vielfach außer Acht gelassen wird, ist dieselbe amtlich aufs Neue eingeschärft und den Aufsichtsorganen Anweisung ertheilt worden, Zuwiderhandelnde in jedem Falle zur Anzeige zu bringen. Mit Rücksicht auf die vielfachen Fälle in neuerer Zeit, in denen Belästigungen des Publikums mehr und mehr überhand nahmen, wird diese polizeiliche Anordnung sicherlich von dem weitaus größten Theile der Bewohnerschaft nur mit Genugthuung begrüßt werden. Möchte man doch an maßgebender Stelle noch einen Schritt weiter gehen und dem Unfug ein Ende machen, der darin besteht, Hunde in Restaurationen mitzunehmen. Zu welchen Unzuträglichkeiten diese Liebhaberei schon geführt hat, braucht kaum erwähnt zu werden und das Publikum hat ein Recht darauf, diese Unsitte abgestellt zu sehen. Die Restaurateure selbst würden eine solche Maßregel am allerersten mit Freuden begrüßen; allein in Ermangelung jedweder behördlichen Bestimmung hierüber ist ihnen bisher nichts übrig geblieben, als dem Unfug zusehen zu müssen; denn auch in denjenigen öffentlichen Lokalen, in welchen ein diesbezügliches Verbot angeschlagen ist, sehen diejenigen, welche es angeht, ruhig darüber hinweg und die Sache bleibt beim Alten.

Bausa. Dieser Tage erkrankte plötzlich eine ganze Familie sehr heftig unter allen Anzeichen von Vergiftung. Während man sich noch die Köpfe wegen der Ursache zerbrach, zeigten sich bei den Kindern einer in demselben Hause wohnenden Familie die gleichen Erscheinungen. Nunmehr stellte sich mit

ziemlicher Sicherheit heraus, daß das Gift nur unter der mit dem Morgenkaffee vermengten Ziegenmilch genossen worden sein konnte. Nach ärztlichen Aussprüchen sind die Erkrankungen glücklicher Weise nicht lebensgefährlich. Hoffentlich bringen die Untersuchungen bald Klarheit über das auffällige Ereigniß. Die Ziegen, von welchen die erwähnte Milch herrührte, sollen mit Kartoffelkraut gefüttert worden sein.

In der Schulgeldklasse der Stadt Leisnig wurde ein Fehlbetrag von 2739,25 Mt. entdeckt. Infolge dieser Wahrnehmung wurde der bisherige Schulgeldeinnehmer Mahler seines Amtes enthoben. Der Absicht des Rathes, das gerichtliche Verfahren gegen Mahler zu veranlassen, hat jedoch das Kollegium der Stadtvorordneten nicht beigegeben, sondern den Stadtrath ersucht, Mahler zu einer Anerkennung seiner Schuld zu veranlassen. Ferner soll derselbe mittheilen, wie dieser durch ihn verschuldete Fehlbetrag gedeckt werden soll.

Aus Rochlitz berichten die „Dr. Nachr.“ über einen Vorfall, der, wenn er sich bewahrheiten sollte, glücklicherweise jedoch nur zu den Seltenheiten gehören dürfte. Es ist dabeist in der Nacht zum letzten Sonntag in der Expedition der kgl. Bezirksschulinspektion ein Einbruch von zwei Ulanen ausgeübt worden. Einer der Ulanen hatte sich aus nicht näher anzugebender Ursache, vorher in das Haus eingeschlichen, wurde bemerkt und aus demselben hinausgewiesen. Um sich dafür zu rächen, lehrte er später mit einem gleichgesinnten Kameraden zurück, und wurde nun in Gemeinschaft ein Fensterladen unter Anwendung von Gewalt erbrochen und in die Expeditionslokalitäten eingestiegen. Hier wurden Akten, Bücher, ein Kopirbuch, Rollen mit Bindfaden, kurz, was den Einbrechern in die Hände kam, ergriffen, um dann in die Mulde geworfen zu werden. Der hinzukommende Nachtwächter bemerkte dieses Treiben und versuchte, dasselbe zu hindern. Da griffen die beiden den Mann an und schlugen ihn in ganz roher Weise. Beide Thäter sind bereits hinter Schloß und Riegel gesetzt worden.

Welch' außerordentliche Vorsicht bei dem Gebrauche von Feuerzeug in der Nähe von Gasleitungen notwendig ist, beweist folgender Vorfall, der sich dieser Tage in Glauchau ereignete. Der auf einem Neubau im Billenviertel beschäftigte Maurerpolier L. aus Niederlungwitz hatte, da sich in einem im Parterre befindlichen Raum Gasgeruch bemerkbar machte, zur Untersuchung der Gasleitung eine Leiter erstiegen. Oben angekommen brannte L. ein Streichholz an, in demselben Augenblicke explodirte jedoch das in dem engen Raume in der Nähe der Decke angesammelte Gas. Die aufschlagenden Flammen verbrannten L. derartig, daß an verschiedenen Körpertheilen, besonders an den Händen, entsehrliche Wunden entstanden. Da der Verunglückte nicht fähig war, sich allein heimzubekommen, mußte er schließlich mit Geschirr in seine Wohnung gebracht werden.

Ist es schon an und für sich höchst bedauerlich, wenn von Schulkindern Diebstähle überhaupt zu verzeichnen sind, so muß man geradezu erstaunen, mit welcher Raffinirtheit dieselben von jugendlichen Verbrechern so oft ausgeführt werden. In Glauchau bot am Mittwoch ein junger Bürsch ein Fleischmeister 12 Stück Gänse zum Kauf an. Der Meister ging anscheinend auf das Angebot ein und nahm, nachdem man sich über den Preis von 24 Mt. geeinigt hatte, die Gänse einstweilen in Verwahrung. Da ihm aber die Sache bedenklich vorkam, hielt er unter einem Vorwand mit der Zahlung des Geldes noch zurück und verständigte die dortige Polizei. Sofort angestellte Erörterungen ergaben, daß die Gänse gestohlenen Gut waren und Bewohnern eines anderen Stadtviertels am hellen Tage von der Weide weggetrieben worden waren. Dem vielversprechenden jugendlichen Händler, einem 11-jährigen schulpflichtigen Bürschchen, wurde natürlich das Handwerk gründlich gelegt.

Falkenstein i. Vgtl. ist am letzten Sonnabend von einem großen Schadenfeuer betroffen worden, bei dem 20 Wohnhäuser und 3 Scheunen ein Raub der Flammen wurden. Ausgelommen ist daselbst Abends 8 Uhr in der Scheune des Fleischmeisters Nothke im Anger, welcher Stadttheil bekanntlich nur aus alten Holzhäusern bestanden hat. Gerettet wurde der größte Theil des Mobiliars, es soll jedoch annähernd die Hälfte der Calamitäten nicht versichert gewesen sein. Von fremden Feuerwehren waren diejenigen von Auerbach und Elfeld am Platze.

Aue. Freitag Nachmittag gegen 3 Uhr brach in hiesiger Stadt Feuer aus, durch welches zwei ältere Wohnhäuser am Markte, die zusammenstießen und den nicht massiven Giebel gemeinsam hatten, vollständig zerstört wurden. Die Häuser gehörten Tischlermeister Epperlein und Kaufmann Bley. Aus den Häusern ist viel Mobiliar gerettet worden. Rettungsmannschaften von hier und auswärts waren schnell zur Hilfeleistung herbeigeeilt. Der energischen Thätigkeit derselben gelang es, dem Weiterumsichgreifen des Feuers zu wehren.

Ein beklagenswerther Vorfall hat ein Elternpaar in Langenberg bei Hohenstein in tiefe Trauer versetzt. Vor einigen Monaten wurde von dem in Ruzdorf sesshaften Dr. med. Heisch die ungefähr 1 1/2 Jahr alte Elsa Gebhardt in Langenberg zu Aller